

Niederschrift

über die 4. Sitzung des 9. Beirates beim Kreis Höxter
als untere Naturschutzbehörde am 26.06.2023

Leitung: Clemens Freiherr von Weichs

Protokoll: Diana Giefers

Tagungsort: Kreisverwaltung Höxter, Aula

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Teilnehmer: s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, begrüßt die Mitglieder, die stellv. Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Des Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vom 02.02.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Diese Niederschrift unterschreibt gem. der alphabetischen Reihenfolge Herr Gläser.

TOP 4: Ausbau der B 252 auf den Querschnitt 2+1 zwischen Hohenwepel und Gut Alfredshöhe

Freiherr von Weichs erteilt Frau Buschkühl, Landesbetrieb Straßen NRW, das Wort. Frau Buschkühl dankt dem Naturschutzbeirat für die Einladung und führt aus, dass die B 252 auf dem in Rede stehenden Abschnitt zwischen dem Abzweig zur B 241 und Gut Alfredshöhe in Richtung Peckelsheim sanierungsbedürftig sei. Der bestehende Querschnitt dürfe aufgrund der überregionalen Verbindungsfunktion der Strecke zwischen Ostwestfalen und dem Großraum Hessen nicht mehr hergestellt werden. Auf einer Länge von insgesamt 2,5 km sei die Erweiterung der Fahrbahn von 10 m auf 12 m Breite vorgesehen, um hier eine 2:1 Streckenführung zu ermöglichen. Der Ausbau werde ausschließlich auf der Ostseite der B 252 vorgenommen. Herr Uhlenkücken, Landesbetrieb Straßen NRW, stellt den landschaftspflegerischen Begleitplan vor und betont, dass die naturschutzfachlich höherwertigen Bereiche erhalten blieben. Der landespflegerische Begleitplan enthalte faunistische Kartierungen und einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Das Vorhaben unterliege nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Als höherwertige Bereiche seien die ehemalige Bahnstrecke, die Ederaue sowie der Baumbestand entlang der B 252 hervorzuheben, der teilweise im Alleenkataster NRW ausgewiesen sei. Der Bereich der Lindenallee werde erhalten. Die Flächenversiegelung, der Verlust von Biotoptypen sowie die zumindest temporäre Beeinträchtigung von Fledermäusen und der Avifauna führten zu einer Kompensationsverpflichtung von insgesamt 31.645 Biowertpunkten. Darüber hinaus müssten für den Ausbau insgesamt 99 Straßenbäume gefällt werden. Teilweise handele es sich hierbei um alten Baumbestand, zum Teil seien Bäume auch bereits abgängig. Als Ersatz für die Straßenbäume sei die Pflanzung von 291 Straßenbäumen der klimastabilen Sorten Traubeneiche, Spitzahorn und Winterlinde in einem 2 m breiten Streifen parallel zur Fahrbahn vorgesehen. Teilweise würden Anpflanzungen auch an der westlichen Straßenseite vorgenommen, um dort noch bestehende Lücken zu schließen und den Alleencharakter zu betonen.

Auf Nachfrage von Herrn Becker zur Qualität der Bäume und zur Anschlusspflege erläutert Herr Uhlenkücken, dass nur Bäume mit mind. 12-14 cm Stammumfang gepflanzt würden und eine 3-jährige Anwachspflege vorgesehen sei. Auch in Anschluss werde der Zustand der Bäume regelmäßig durch Baumkontrolleure des Landesbetriebs Straßen NRW kontrolliert und notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt. Herr Dr. Lammers mahnt die regelmäßige Pflege der Bäume an und verweist auf das Konzept zur Entwicklung von Alleen im Kreis Höxter, das der Naturschutzbeirat bereits vor Jahren abgearbeitet habe. Herr Rottermund betont für den BUND, dass der Ausbau der B 252 trotz der Flächenversiegelung, des Bodenverlustes und des Verlustes vitaler Bäume unter Berücksichtigung der umfangreichen

Kompensationsmaßnahmen insgesamt mitgetragen werden könne, auch wenn der Verlust von klimastabilen Bäumen negativ sei. Auf Nachfrage von Herrn Tillmann zum weiteren Ausbau der B 252 in Richtung Warburg stellt Frau Buschkühl fest, dass die B 252 auch in diesem Teilstück in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig werden wird.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt Freiherr von Weichs folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Naturschutzbeirat beim Kreis Höxter stimmt den Befreiungen von den natur- und landschaftsschutzrechtlichen Geboten und Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ sowie von den Verboten des § 41 LNatSchG NRW zu.

Die erforderliche Befreiung wird von der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

einstimmig angenommen

TOP 5: 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“

Herr Wycisk erläutert die geplanten Änderungen des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“. Erster Änderungsgegenstand sei die Aufnahme eines Naturdenkmales „Feldahorn bei Godelheim“ sowie einer Gruppe von 2 bzw. 3 Feldahornen als geschützte Landschaftsbestandteile. Die Objekte seien erstmalig am 25.03.2020 durch Allgemeinverfügung einstweilig unter Schutz gestellt worden. Der zweite Änderungsgegenstand sei die Entlassung des Naturdenkmales „Schwarzkiefer am Felsenkeller“ aus dem Landschaftsplan Nr. 1, da das Naturdenkmal aufgrund fortschreitender Bauleitplanung nunmehr dem baurechtlichen Innenbereich zugeordnet und somit über die sog. „Innenbereichsverordnung“ geschützt sei. Der dritte Änderungsgegenstand betreffe lediglich eine redaktionelle Anpassung beim Naturdenkmal „Sommerlinde am Wegekreuz Amelunxen – Wehrden“. Hier habe sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Laut jetzigem Landschaftsplan bestehe das Naturdenkmal aus drei Sommerlinden. Tatsächlich seien aber nur zwei Sommerlinden vorhanden. Da durch diese

Änderungen die Grundzüge der Planungen nicht betroffen seien, könne die Änderung in einem vereinfachten Verfahren erfolgen.

Auf Frage von Herrn Tillmann erklärt Frau Dr. Weiß, dass der Kreis die Pflege und Verkehrssicherungspflicht für ausgewiesene Naturdenkmale trage. Freiherr von Wolf-Metternich stellt die Notwendigkeit zur Ausweisung eines angemessenen Schutzbereiches heraus, damit der Wurzelbereich der Naturdenkmale nicht durch die Landbewirtschaftung geschädigt werde.

**TOP 6: Landschaftsplan Nr. 6 „Marienmünster“;
 Ergebnisse der 1. Offenlage und Beschluss zur 2. Offenlage**

Herr Wycisk berichtet über das Ergebnis der Offenlage des Landschaftsplanentwurfes Nr. 6 „Marienmünster“ und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es seien 38 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie 12 fristgemäße private Eingaben eingegangen. Eine private Stellungnahme sei verfristet eingegangen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN habe zahlreichen Objekte für eine Unterschutzstellung als geschützten Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale vorgeschlagen, davon einige im baurechtlichen Innenbereich. Eine als Naturdenkmal vorgeschlagene Winterlinde westlich von Löwendorf kam aus fachlicher Sicht für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal in Frage und sei mit aufgenommen worden. Die Stadt Marienmünster habe um eine Herausnahme von landwirtschaftlichen Hofstellen aus dem Landschaftsschutz mit besonderen Festsetzungen gebeten. Dem sei gefolgt werden. Gleiches gelte für die erbetene Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Gewerbegebiet Vörden. Der BUND Kreisverband Höxter habe die aus seiner Sicht zu geringe Ausweisung von Naturschutzgebieten bemängelt. Ebenso seien zahlreiche Hecken zur Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) vorgeschlagen worden, die bereits nach § 39 LNatSchG NRW gesetzlich als GLB gesichert seien. Weitere zwei Eichen in Bredenborn sowie eine Eiche an der Abtei Marienmünster seien zur Ausweisung als Naturdenkmal vorgeschlagen worden. Die Eichen in Bredenborn seien bereits Naturdenkmale und über die Naturdenkmal-Innenbereichsverordnung gesichert. Die Eiche an der Abtei Marienmünster erfülle nicht das für Naturdenkmale geforderte Kriterium der „Einzigartigkeit“.

Herr Wycisk informiert, dass der Naturschutzbeirat im Rahmen der 2. Offenlage die Möglichkeit habe, eine eigene Stellungnahme abzugeben.

TOP 7: Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteiles für die Erschließung von Wohnbauflächen östlich des Fulkoweges in Nieheim

Frau Kayser informiert über die von der Stadt Nieheim geplante Ausweisung von Wohnbauflächen östlich des Fulkoweges. Die Stadt beabsichtige, die Erschließung der Wohnbauflächen über die östlich angrenzende Fläche zu realisieren. Dies führe zu einem Eingriff in ein gesetzliches geschütztes Heckenbiotop, welches teilweise den Charakter eines Hohlweges aufweise. Die Hecke mit einigen einzelnen durchgewachsenen Bäumen stelle jedoch keine Allee im Sinne des Alleenkatasters NRW dar. Mit der Stadt Nieheim seien im Vorfeld Gespräche zu möglichen Alternativen geführt worden. Eine Erschließung der Wohnbauflächen über das südlich angrenzende Grundstück sei aufgrund der topografischen Lage mit einem Höheunterschied von 6 Metern technisch nicht möglich. Frau Kayser führt weiter aus, dass für den Fall der Bestandsminderung eines gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteiles die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen sei.

Herr Becker fordert, für das Baugebiet ein Verbot von Schottergärten zu erlassen. Herr Dr. Lammers verweist auf die Planungshoheit der Stadt und auf die rechtlichen Hürden bei der Formulierung eines entsprechenden Verbotes, da dies innerhalb der Bauleitplanung für ein Gebiet einheitlich gefasst werden müsse.

Freiherr von Weichs stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Naturschutzbeirat beim Kreis Höxter stimmt der Befreiung vom Verbot der Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteile gem. § 29 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG NRW zu. Die erforderliche Befreiung wird von der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG erteilt. Im Zuge der Bauleitplanung sind die Eingriffsregelung sowie der Artenschutz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

TOP 8: Antrag auf Errichtung einer Zuchtstation für heimische Amphibien auf dem Gelände des Bildungshauses Modexen

Frau Kayser stellt den Antrag der Landschaftsstation im Kreis Höxter zur Errichtung einer Amphibienaufzuchtstation südlich des Bildungshauses in Modexen vor. Ziel der Zuchtstation sei es, die vom Aussterben bedrohten heimischen Arten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke in der Region zu erhalten. Hierfür sei die Errichtung mehrerer Außengehege sowie eines geschützten Innenraumes für die Aufzucht der Kaulquappen und für die Überwinterung der Tiere vorgesehen. Die Zuchtstation solle in das Bildungsprogramm des Bildungshauses Modexen integriert werden.

Frau Draesner fragt nach, ob eine Auswilderung von Tieren geplant sei. Frau Dr. Weiß bejaht dies und stellt heraus, dass optimierte Lebensräume wieder besiedelt würden. Frau Kayser ergänzt, dass sich die noch freilebenden Vorkommen insbesondere durch den Waschbären dramatisch reduziert hätten. Herr Dr. Lammers verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedrohung durch Störche und Reiherpopulationen.

Freiherr von Weichs stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Naturschutzbeirat beim Kreis Höxter stimmt den Befreiungen von den natur- und landschaftsschutzrechtlichen Geboten und Verboten der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Höxter zu.

Die erforderliche Befreiung wird von der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1
einstimmig angenommen

TOP 9: Mitteilungen des Vorsitzenden

Freiherr von Weichs teilt mit, dass er keine Mitteilungen bekannt zu geben habe.

TOP 10: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11: Anfragen

Herr Gläser regt eine Befassung des Naturschutzbeirats mit dem Thema „Nationalpark“ an. Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, stellt klar, dass er eine Auseinandersetzung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht halte, da diesbezüglich noch keine Entscheidung absehbar sei. Frau Dr. Weiß ergänzt, dass im Koalitionsvertrag der Landesregierung die Notwendigkeit der Zustimmung der betroffenen Region zu einem 2. Nationalpark formuliert und aktuell nach hiesigen Informationen ein Büro beauftragt sei, die erforderlichen Verfahrensschritte zu definieren. Parallel ermittle das LANUV derzeit mögliche Bereiche für einen Nationalpark. Vor der Sommerpause sei nicht mit weiteren Entscheidungen zu rechnen.

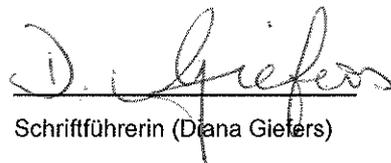
Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, die 4. Sitzung des 9. Beirates um 17.45 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.



Vorsitzender (Freiherr von Weichs)



Mitglied Beirat (Herr Gläser)



Schriftführerin (Diana Giefers)